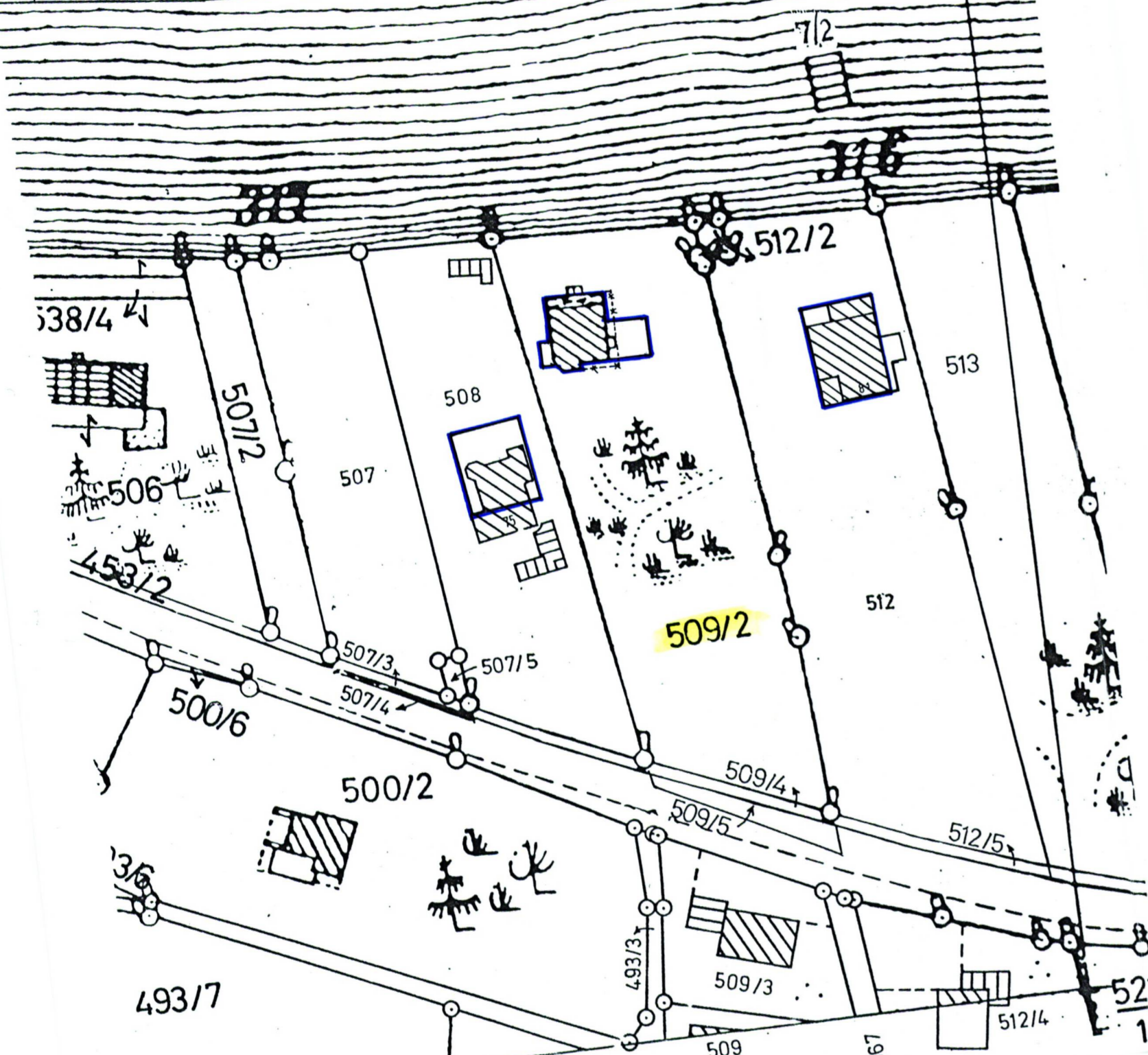
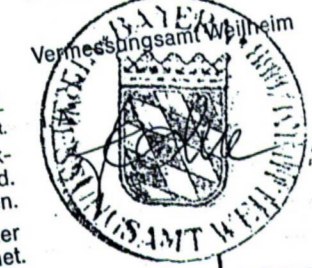


Auszug aus dem Katasterkartenwerk
Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte SW 16/94

Maßstab 1:1000
Vergrößerung aus 1:5000 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)
Gemarkung Seeshaupt
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VerMKartG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Weilheim, den 9.12.92



BEBAUUNGSPLAN "SEEUFER WESTLICH LIDO"
DER GEMEINDE SEESHHAUPT

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 1 BAUGB
1. ART DER ÄNDERUNG

ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN AUF FL.NR. 509/2

DIE ZEICHENERKLÄRUNGEN DIE WITEREN FORTSETZUNGEN UND HINWEISE
DES BEBAUUNGSPLANES
"SEEUFER WESTLICH LIDO"
BLEIBEN UNVERÄNDERT.

DIE GRUNDEIGENTÜMERIN : Barbara Seier
DIE NACHBARN FL.NR. 512 : Isabell Eberle
508 : Dr. Beitzam

VERFAHRENSVERMERKE

a) DIE GEMEINDE SEESHHAUPT HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 12.01.93 DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 24.11.92 GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SEESHHAUPT, DEN 13. Januar 1993
[Signature]
BÜRGERMEISTER



b) DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE IM AMTSELATT DER GEMEINDE SEESHHAUPT AM _____ GEMÄSS § 12 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ÄNDERUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS, ZIMMER NR. _____ ZU JEDEMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEBEEN.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG TRITT DAMIT IN KRAFT.

AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44, ABS. 3 SATZ 1 UND 2 SOWIE DES ABS. 4 UND DES § 215 ABS. 1 BAUGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

_____, DEN _____
BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN
DER GEMEINDE
SEESHHAUPT

"SEEUFER WESTLICH LIDO"

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

KÄSTELE & PARTNER
ING BÜRO FÜR BAUWESEN
HOFMARK 14, 8127 IFFELDORF

IFFELDORF, DEN 11.12.1992